



Hygienemaßnahmen Kinderschwimmkurse 2020

Lahr-Sulz 24.05.2020

Auch im Jahr 2020 bietet die Wasserwacht des DRK Ortsverein Sulz e.V. im Naturbad Sulz Schwimmkurse an. Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage in Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 möchten wir mit den hier aufgeführten Hygienemaßnahmen die Sicherheit für die Lehrkräfte und Teilnehmende der Schwimmkurse bestmöglich sicherstellen.

Diese Maßnahmen wurde auf Basis der Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH) vom 07.05.2020 sowie dem Leitfadens des Deutschen-Schwimm-Verbandes e.V. zu den Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben vom 12.05.2020 erstellt und auf die Gegebenheiten im Naturbad Sulz angepasst. Sie basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand aus der derzeitigen Lage. Sollten sich neue medizinische Erkenntnisse ergeben, sind die aufgeführten Maßnahmen zu evaluieren und ggf. fortzuschreiben. Wird im Nachfolgenden auf die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten) verwiesen, so ist die Verordnung vom 22.05.2020, welche ab dem 02.06.2020 gültig ist, gemeint.

Verantwortlich für die Durchführung der Ausbildung sowie die Einhaltung der Hygienemaßnahmen ist der Leiter Wasserwacht des DRK Ortsverein Sulz e.V., Herr Michael Markwirth, welcher als verantwortlicher Ausbilder bei allen Trainings- und Übungseinheiten anwesend sein wird (vgl. §2 Abs. 3 CoronaVO Sportstätten).

Geplant sind in den Pfingstferien die Durchführung von Schwimmkursen für Anfänger, Fortgeschrittene sowie für Rettungsschwimmer. Die Gruppengröße richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben unter Einhaltung der Abstandsregeln. Da aufgrund der gesetzlichen Regelungen ein Badebetrieb im Naturbad Sulz außerhalb der Schwimmkurse nicht zulässig ist, kann sowohl das Nichtschwimmer- als auch das Schwimmerbecken komplett und ausschließlich für die Schwimmkurse genutzt werden. Unter Beachtung der Abstandsregeln, der Trennung der Teilnehmer in Becken und Bahnen sowie der gesetzlich maximal zulässigen Gruppengröße inkl. Trainer ist es prinzipiell möglich, dass eine Gruppe halbiert bzw. auch zwei Gruppen parallel trainieren können.

Die Wasserwacht des DRK Ortsvereins Sulz e.V. stellt sicher, dass die gem. §2 Abs. 4 CoronaVO Sportstätten geforderten Daten von den Teilnehmern der Kurse zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§16, 25 IfSG erhoben und für einen Zeitraum von vier Wochen gespeichert werden.

Michael Markwirth
Leiter der Wasserwacht

DRK-Ortsverein Sulz e.V.

Vorstandschaf
Michael Markwirth
Bachstr. 40/1
77933 Lahr-Sulz
Tel. 07821 - 274 3976
E-Mail: info@ov-sulz.drk.de
michael.markwirth@ov-sulz.drk.de

Bereitschaftsleitung
Michael Markwirth
Tel. 07821 - 274 3976
E-Mail: bereitschaft@ov-sulz.drk.de

Tanja Schröder
Tel. 07825 - 877 460
E-Mail: bereitschaft@ov-sulz.drk.de

Wasserwacht
Michael Markwirth
Tel. 07821 - 274 3976
E-Mail: wasserwacht@ov-sulz.drk.de

Jugendrotkreuz
Bianca Schmidt
E-Mail: jrk@ov-sulz.drk.de

IuK-Service und Dienstheim
Ziegelbrunnenstr. 43/2
77933 Lahr-Sulz
Tel: 07821-23877
(Mi. 20.00 - 22.00 Uhr)
E-Mail: IuK-Service@ov-sulz.drk.de

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität



Maßnahmen vor Kursbeginn

Informationen an die Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten

Bereits bei der Anmeldung wurden alle Teilnehmenden bzw. die erziehungsberechtigten Eltern anhand der Teilnehmervereinbarung schriftlich informiert, dass

- sie bei akuten Erkältungsanzeichen, Krankheitsgefühl oder bei vorliegender akuter Erkrankung nicht an den Trainings- und Übungseinheiten teilnehmen dürfen.
- Personen, bei denen die Gesundheitsbehörden Heimquarantaine oder andere Isolierungsmaßnahmen angeordnet haben, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- minderjährige Teilnehmer am Eingang des Naturbades durch die Lehrkräfte übernommen nach den Trainings- und Übungseinheiten wieder übergeben werden. Der Mindestabstand ist auch vor dem Eingangsbereich einzuhalten (vgl. §2 Abs. 2 Nr. 4 CoronaVO Sportstätten).
- die Hygienebestimmungen von allen Teilnehmer zur Kenntnis genommen wurden. Bei minderjährigen Teilnehmern geht die Informationspflicht auf die Erziehungsberechtigten über.

Naturbad Sulz

Auf der Internet-Webseite der Deutschen Gesellschaft für naturnahe Badegewässer e.V.¹ ist ersichtlich, dass bislang noch kein Fall bekannt ist, in dem eine Ansteckung über Trink-/Leitungswasser oder über Oberflächenwasser erfolgte. Auch gibt es keine Hinweise darauf, dass das Virus im Wasser überhaupt einige Zeit überleben würde und falls doch, wie lange. Es ist wesentlich wahrscheinlicher, dass eine Ansteckung schon auf dem Weg zum Becken oder im Becken durch andere Badegäste geschehen würde.

Vom Umweltbundesamt (UBA) gibt es zu Wasser und Bädern verschiedene Stellungnahmen:

- Coronavirus SARS-CoV-2 und Besuch in Schwimm- oder Badebecken beziehungsweise Schwimm- oder Badeteichen vom 12.03.2020²
- Trinkwasser und Coronavirus SARS-CoV-2 — Übertragung unwahrscheinlich vom 12.03.2020³
- Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Badegewässer vom 27.03.2020⁴

Wie ersichtlich wurde festgestellt: *„Nach aktuellem Kenntnisstand sind unter Berücksichtigung der üblichen Managementmaßnahmen in Badegewässern keine relevanten Konzentrationen an SARS-CoV-2 zu erwarten, die zu einer Infektion führen können. [...] Die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung ist u.a. wegen der Verdünnung im Wasser äußerst gering [...] Steigende Wassertemperaturen und erhöhte Sonneneinstrahlung im Sommer werden zu einer noch stärkeren Inaktivierung möglicherweise in das Wasser eingetragener Viren führen.“*

- Die im Gebäude befindlichen Umkleideräume und Duschen sind abgeschlossen und können somit nicht genutzt werden.
- Zur Aufbewahrung der Straßenbekleidung während der Trainings- und Übungseinheiten stehen Bänke bzw. die Wieser im abgesperrten Übungs- und Trainingsbereich zur Verfügung. Um eine Vermischung zwischen den Trainings- und Übungseinheiten zu minimieren werden hierbei unterschiedliche Bänke genutzt. Bedarf können die Einzelkabinen auf der Wiese genutzt werden (vgl. §2 Abs. 2 Nr. 5 CoronaVO Sportstätten)
- Die Trockenübungen finden auf der Wiese statt. Aufgrund der Geländegröße stehen jedem Teilnehmer die erforderlichen Mindestflächen zur Verfügung.
- Die Gesamtwasserfläche im Naturbad beträgt ca. 1.800m², welche sich u.a. in einem ca. 500m² großem Schwimmbereich (zw. 2m und 3m Tiefe) und einem ca. 250m² großem Nichtschwimmbereich (bis 1,40m Tiefe) unterteilt. Die gem. §2 Abs. 2 Nr. 2b CoronaVO Sportstätten geforderte Wasserfläche zur Durchführung von Schwimmkursen kann somit gewährleistet werden.

¹ <https://www.dgfnb.de/aktuelles-termine/corona-virus-sars-cov-2-hilfestellung-bei-fragen.html>

² https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/374/dokumente/stellungnahme_uba_sars-co2_badebecken.pdf

³ https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/374/dokumente/stellungnahme_uba_sars-co2_trinkwasser-1.pdf

⁴ https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/4031/dokumente/uba_covid_badegewasser_2020-03-27_0.pdf



Reinigung/Desinfektion

Die Virusbelastung soll so gering wie möglich gehalten werden. Um dies zu erreichen

- sollen die Teilnehmer ihre eigenen Trainingsutensilien (bspw. Schwimmmudel, Schwimmbrett) mitbringen. Einzelnen Teilnehmern kann auch ein Schwimmbrett bzw. eine Schwimmmudel der Wasserwacht für die Trainings- und Übungseinheit persönlich zugewiesen werden (vgl. §2 Abs. 2 Nr. 3 CoronaVO Sportstätten). Die persönliche Zuweisung sowie anschließende Desinfektion wird dokumentiert.
- steht im Sanitärbereich ausreichend Hygienemittel wie Seife zum Händewaschen und Einmalhandtücher zur Verfügung (vgl. §2 Abs. 2 Nr. 7b CoronaVO Sportstätten).
- wird lediglich auf der Wiese und auf dem Holzsteg Barfuß gelaufen. Bei der Nutzung der Sanitäreinrichtungen (bspw. beim Händewaschen vor Beginn der Trainings- und Übungseinheit) werden Straßenschuhe getragen.

Maßnahmen während den Trainings- und Übungseinheiten

Zu Beginn der Trainings- und Übungseinheiten werden die Teilnehmenden darüber informiert, dass

- auf Händeschütteln verzichtet wird und die Husten- und Niesetikette zu beachten ist.
- die Hände zu Beginn der Trainings- und Übungseinheiten mindestens 20 Sekunden mit Seife zu waschen sind.
- ein Duschen zu Beginn der Trainings- und Übungseinheit an einer der drei Außenduschen obligatorisch ist. Ein Duschen nach dem Kurs findet nicht statt. Auf das Föhnen der Haare wird i.d.R. verzichtet (vgl. §2 Abs. 2 Nr. 6 CoronaVO Sportstätten). Die innenliegenden Sanitäranlagen sind, mit Ausnahme der Toiletten, für die Teilnehmer gesperrt.
- alle Teilnehmer immer mindestens 1,5m Abstand zu Anderen einhalten und die entsprechenden Markierungen beachten sollen (vgl. §2 Abs. 2 Nr. 1 CoronaVO Sportstätten).
- beim Tauchen der Abstand verringert werden darf (bspw. halten der Ringe durch die Lehrkraft beim Durchtauchen durch die Teilnehmer), da eine Übertragung unter Wasser nicht möglich ist.
- auf jeder Schwimmbahn zeitgleich maximal drei Teilnehmer schwimmen dürfen. Ein Aufschwimmen oder Überholen ist nicht gestattet (vgl. §2 Abs. 2 Nr. 2a CoronaVO Sportstätten)

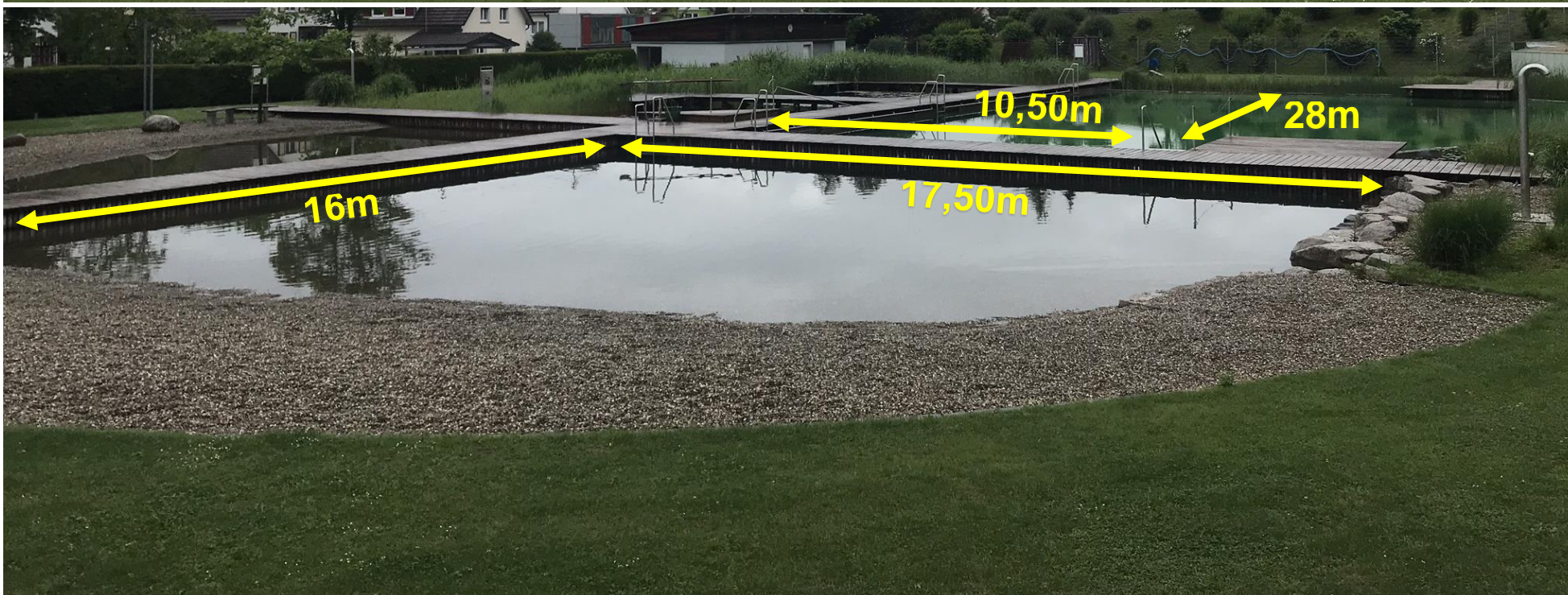
Maßnahmen nach bzw. zwischen den Trainings- und Übungseinheiten

Hygienemaßnahmen und Materialaufbereitung

- Zwischen den Trainings- und Übungseinheiten werden nachfolgende Flächen mit einem „be-grenzt viruzid“ wirkenden Mittel desinfiziert (Wischdesinfektion):
 - Handläufe der Beckenleitern
 - Kontaktflächen im Sanitärbereich
 - Griffflächen im Eingangsbereich
 - Bänke, sofern Straßenbekleidung während der Trainings- und Übungseinheit darauf aufbewahrt wurde
- Die benutzten persönlich zugewiesenen Sport- und Trainingsgeräte (bspw. Schwimmbretter, Schwimmmudeln) werden zwischen den Trainings- und Übungseinheiten mit einer Seifenlauge desinfiziert.

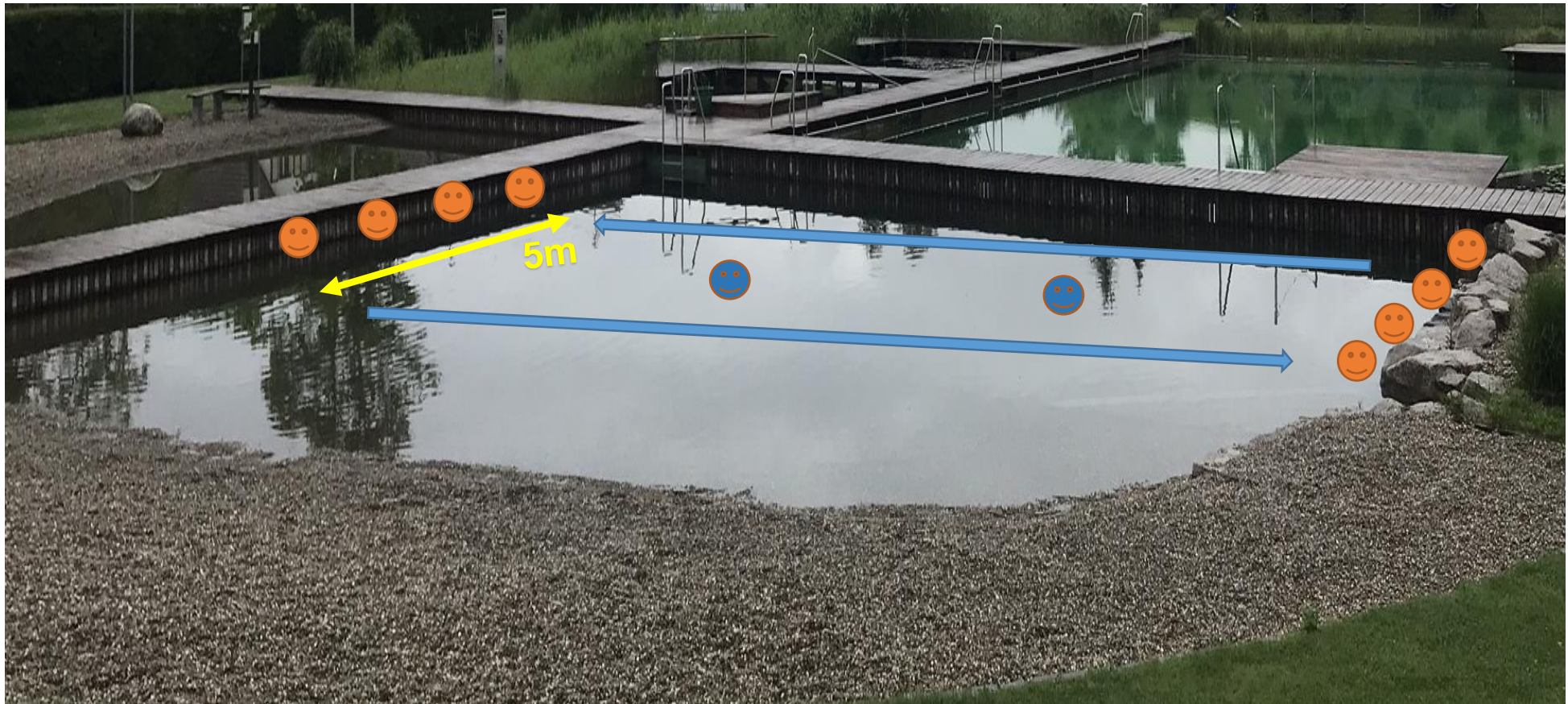
Der Nachweis der durchgeführten Hygienemaßnahmen wird in einem Reinigungs- und Desinfektionsplan dokumentiert.

Absperrung des Trainingsbereichs im Naturbad, Maße der Becken



Trainingsbereich Nichtschwimmerbecken

- Im Nichtschwimmerbecken ist unter Einhaltung der Abstandsregeln ausreichend Platz für bis zu 8 Teilnehmer und 2 Trainer
- Eine Schwimmbahn für den Hin- und eine für den Rückweg. Auf beiden Seiten die Möglichkeit, dass 4 Teilnehmer den geforderten Abstand einhalten können
- Abstand zwischen den beiden Schwimmbahnen ca. 5m, so dass die Trainer, auch bei Aufenthalt im Wasser, dazwischen ausreichend Abstand halten können
- Gruppe kann auch bei Übungen in eine Richtung halbiert werden (bspw. Gleiten und Tauchen üben), so dass auf dem Steg ausreichend Platz für die anderen Teilnehmer vorhanden ist und auch dort die Abstandsregeln eingehalten werden können
- Der Beckenbereich kann über die Seite betreten und verlassen werden, ohne dass die Teilnehmer die Badeleiter nutzen müssen.



Trainingsbereich Schwimmerbecken

- Im Schwimmerbecken sowie auf dem Steg ist unter Einhaltung der Abstandsregeln ausreichend Platz für bis zu 9 Teilnehmer und 1 Trainer
- Aufgrund der Gesamtbreite des Beckens kann die Gruppe halbiert werden, so dass jeweils zwei Schwimmbahnen für Hin- und Rückweg mit ausreichend Platz dazwischen eingerichtet werden können.
- Auf beiden Seiten besteht die Möglichkeit, dass die Teilnehmer den geforderten Abstand einhalten können.
- Das Schwimmerbecken kann durch beide Gruppen über die große Badeleiter mit den breiten Trittstufen verlassen werden, so dass ein Greifen des Geländers nicht zwingend erforderlich ist. Auch die Badeleitern an der Längsseite des Beckens müssen somit nicht genutzt werden.

